

Flucht: Forschung und Transfer

Policy Brief 08b | April 2018

Studium für Geflüchtete: Aufgaben für Hochschulen und Politik

Steffen Beigang, Julia von Blumenthal und Laura Lambert

Kompetenzerwerb für das Studium erleichtern: Studienleistungen anerkennen

Hochschulen sind wichtige Orte für die Realisierung der Bildungsaspirationen von Geflüchteten. Ein verstärkter Einsatz digitaler Bildungsangebote, die eine zeit- und ortsunabhängige Vorbereitung auf das Studium ermöglichen, kann den Zugang zu einem regulären Studium erleichtern. Hochschulen sollten bei der Anerkennung von Studienleistungen aus den Herkunftsländern kooperieren, damit sehr viel mehr Leistungen als bisher tatsächlich anerkannt werden können. So könnten Hochschulen auf bereits von anderen ins Englische und andere gängige Sprachen übersetzte Modulbeschreibungen zurückgreifen und aus der Anerkennungspraxis anderer Hochschulen lernen.

Brückenfunktion in den Arbeitsmarkt ausbauen

Hochschulen nehmen eine Brückenfunktion in den Arbeitsmarkt ein. Mit Angeboten für Nach- und Weiterqualifikationen und der Zertifizierung der Kompetenzen von Geflüchteten sollten Hochschulen diese wichtige Funktion anerkennen und ausbauen.

Geflüchtete beteiligen, eigenes Handeln evaluieren

Bisher werden Geflüchtete in der Gestaltung von Studienzuvorbereitungsprogrammen zu wenig als Akteur*innen mit eigenem Praxiswissen wahrgenommen. Um die Bedarfe dieser Studierendengruppe angemessen zu berücksichtigen, sollten die Hochschulen das Wissen und die Erfahrung der Geflüchteten mit Hilfe von Evaluationen in die Pro-

grammkonzeption einbeziehen. Fördermittelgeber sollten dies durch eine zentral bereitgestellte Evaluationsinfrastruktur unterstützen.

Diskriminierungen aufspüren und abbauen

Die Aufnahme von Geflüchteten an den Hochschulen bietet Anlass, strukturelle und interpersonelle Diskriminierungspraktiken – darunter ausschließende Wirkungen von Verwaltungsakten – auch in Bezug auf andere Gruppen in Hochschulen zu problematisieren. Unabhängige Beratungsstellen sollten flächendeckend eingerichtet werden, da diese für die Betroffenen eine Anlaufstelle bieten und zur Veränderung diskriminierender Strukturen beitragen können.

Dauerhaft fördern

Mittelgeber wie das BMBF und die Träger der Hochschulen sollten den gleichberechtigten Hochschulzugang für Geflüchtete als eine Kernaufgabe der Hochschulen anerkennen und zusätzliche Mittel bereitstellen, um langfristige Programme und Strukturen aufzubauen.

Daten erheben

Noch immer ist der Hochschulzugang und Studienerfolg von Geflüchteten nur unzureichend erforscht. Ein großes Problem stellt die schlechte Datenlage dar. Hochschulen sollten daher den Flüchtlingsstatus als freiwillige Selbsteinschätzung erheben. Auch in Forschungsprojekten etwa zum Studienerfolg verschiedener Gruppen sollte der Fluchthintergrund erfasst werden.

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien

IMIS

Institute for Migration Research
and Intercultural Studies

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Erkenntnisse aus Forschung und Praxis: Studium mit Hürden

Seit dem Sommersemester 2015 haben viele Hochschulen ihr Engagement für Geflüchtete, welches zunächst von Einzelpersonen ausging, institutionalisiert. Mit Programmen zur Studienvorbereitung, Beratung und Begleitung erfüllen sie teilweise Funktionen, die deutlich über das Ermöglichen des Hochschulzugangs hinausgehen und eine Orientierungsfunktion hinsichtlich der breiteren Bildungsmöglichkeiten übernehmen.

Der vorliegende Policy Brief enthält Empfehlungen zur Aufnahme von Geflüchteten an deutschen Hochschulen, die auf einem zugehörigen Forschungsbericht zum Thema „Flucht und Bildung: Hochschulen“ basieren. Der Forschungsbericht wertet die deutsch- und englischsprachige Forschung zu diesem Themenkomplex aus und fasst neben Desiderata die Forschungserkenntnisse zusammen, die hier als eine Grundlage für Handlungsempfehlungen dienen.

Die aus dem Forschungsüberblick gewonnenen Erkenntnisse wurden auf einem Workshop in Berlin im November 2017 mit verschiedenen Praktiker*innen aus Hochschulen, Fördermittelgeber*innen, Wissenschaftsverwaltung sowie internationalen Organisationen diskutiert. Auf Basis der aktuellen Erfahrungen mit den Hürden beim Hochschulzugang und dem Studium von Geflüchteten wurden Potenziale identifiziert und die Handlungsempfehlungen konkretisiert.

Die internationale Forschungsliteratur geht auf einige grundlegende Probleme des Hochschulzugangs und des Studiums von Geflüchteten ein: Beim Studienzugang identifizieren Wissenschaftler*innen als Hürden etwa die sozioökonomische Lage, aufenthalts- und asylrechtliche Problematiken, Anerkennungsfragen von Bildungstiteln sowie die Verfügbarkeit von Unterstützungsmaßnahmen. Für den gesamten Studienverlauf problematisieren Forscher*innen die geforderten Sprachkenntnisse sowie grundsätzliche Fragen, wie Diskriminierung oder Schwierigkeiten bei der Orientierung in einem unvertrauten institutionellen Kontext. Ein weiterer Schwerpunkt der internationalen Forschung liegt darauf, welche (positiven) Folgen die Hochschulbildung für die Geflüchteten selbst und den Aufnahmestaat haben kann, und wie sich dies für den Herkunftsstaat darstellt (Brain Drain).

Aus den Forschungsergebnissen wird deutlich, dass geflüchtete Studieninteressierte und Studierende im Studienalltag vor großen Herausforderungen stehen.

Die von der Forschung aufgezeigten Schwierigkeiten, vor die Geflüchtete gestellt sind, gehen oft über die Handlungsspielräume von Hochschulen hinaus, da sie in Landes- und Bundesgesetzen angelegt sind oder den Hochschulen die notwendigen (finanziellen) Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Handlungsspielräume bestehen für die einzelnen Hochschulen u.a. bei der Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen, der Konzeption von Studienangeboten sowie bei der Umsetzung einer offenen, diskriminierungsfreien Institutionenkultur. Innerhalb des Workshops wurden außerdem die Chancen diskutiert, die durch einen möglichen Ausbau von internationalen Kooperationen zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen insbesondere in Transitstaaten entstehen. Hierdurch wäre es möglich, Geflüchteten frühzeitig Zugänge zu Hochschulbildung zu eröffnen.

Die im Folgenden formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen zielen darauf ab, Geflüchteten einen gleichberechtigten Zugang zum Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen zu ermöglichen sowie darauf aufbauend auch den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Sie basieren wesentlich auf den Erkenntnissen des Forschungsüberblicks und legen dabei den Schwerpunkt auf die Hochschulen. Daher werden hierbei – trotz ihrer enormen Bedeutung für die die Aufnahme und erfolgreiche Durchführung eines Studiums - sozial- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen ausgeklammert.

Handlungsempfehlungen

Kompetenzerwerb erleichtern, Studienleistungen anerkennen

An den Hochschulen werden noch immer ganz überwiegend klassische formale Bildungsbiographien und -titel erwartet und vorausgesetzt. Gleichzeitig soll der Hochschulzugang immer mehr Menschen ermöglicht werden, die nicht diese Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören der Hochschulzugang ohne Abitur oder Ansätze des lebenslangen Lernens. Geflüchtete entsprechen den Erwartungen an traditionale Bildungsbiographien aufgrund ihrer fluchtbedingt unterschiedlichen Bildungsverläufe selten.

Die **Hochschulen und andere Bildungsträger** nehmen bereits jetzt eine Brückenfunktion hinsichtlich des Qualifikationserwerbs der deutschen Sprache und der inhaltlichen Studienvorbereitung ein. Dies kann weiter gestärkt werden durch Angebote jenseits der klassischen Hochschulbildung wie u.a. digitale Bildungsangebote. Diese eröffnen Geflüchteten eine orts- und zeitunabhängige Möglichkeit der Vorbereitung eines Studiums. Schwerpunkte solcher Angebote können insbesondere grundständige sowie methodische Qualifikationen sein, die in verschiedenen Studiengängen benötigt werden. Dabei ist insbesondere an Mathematik- oder Statistikkenntnisse zu denken.

Die **Hochschulrektorenkonferenz** könnte die Hochschulen bei der Anerkennung von Studienleistungen der Geflüchteten in ihren Herkunftsländern stärker unterstützen. In Anlehnung an anabin, das Informationssystem zu ausländischen Bildungsabschlüssen, lässt sich ein zentrales Informationsportal für die Anerkennung von Studienleistungen in den Herkunftsländern aufbauen. Die Mitgliedshochschulen könnten im Bedarfsfall Modulbeschreibungen an das Portal senden, wo diese zentral übersetzt und allen anderen Hochschulen in deren Anerkennungsverfahren zur Verfügung gestellt würden. Durch eine solche hochschulübergreifende Kooperation würde der Aufwand für die einzelnen Hochschulen bei der Anerkennung von Studienleistungen aus den Herkunftsstaaten deutlich reduziert und Synergieeffekte erzielt. Die für diese Dienstleistungen notwendigen Mittel müssten Bund und Länder dauerhaft zusätzlich aufbringen.

Brückenfunktion in den Arbeitsmarkt ausbauen

Bislang liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten der Hochschulen auf dem Übergang in ein Studium. Doch auch hinsichtlich des Arbeitsmarktes können die Hochschulen eine Brückenfunktion wahrnehmen. So bringen Geflüchtete zwar viele Kompetenzen und Qualifikationen mit. Diese reichen auf dem deutschen Arbeitsmarkt jedoch aufgrund einer fehlenden oder nicht anerkannten Zertifizierung nicht aus, um eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden.

Die Hochschulen könnten ihre Brückenfunktion auf den Arbeitsmarkt erweitern, indem sie flexible berufsbegleitende, der Ausbildungsförderung unterliegende Nach- und Weiterqualifikationen anbieten. Ein wichtiger Schritt ist hierbei die Zertifizierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Geflüchtete bereits mitbringen, um ihnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu adäquater Beschäftigung zu verhelfen. Bei all diesen Maßnahmen sollten die Hochschulen immer reflektieren, ob und inwieweit entsprechende Angebote mittelfristig auch auf andere Zielgruppen ausgeweitet werden können.

Geflüchtete beteiligen, eigenes Handeln evaluieren

Innerhalb kurzer Zeit ist der Zugang Geflüchteter zu Hochschulbildung zu einem wichtigen Thema in Deutschland geworden. Viele Hochschulen haben schnell reagiert und erste Programme eingeführt, um Geflüchtete auf ein Studium in Deutschland vorzubereiten. Dabei haben diese allerdings keine Möglichkeit, ihre Bedarfe selbst zu formulieren und Angebote mitzugestalten. Dies birgt die Gefahr einer Fehlwahrnehmung von Bedarfen und unpassender Angebotsgestaltung.

Die **Hochschulen und andere Träger** von Bildungsangeboten sollten bereits bei der Gestaltung ihrer Angebote die Perspektive der Geflüchteten einbeziehen. Dies kann sowohl im Vorhinein durch Konsultationen mit Einzelnen geschehen als auch im Nachhinein zur Vorbereitung weiterer Angebote. Hierfür sind insbesondere Evaluationen geeignet, die die einzelnen Programmbestandteile durchgehen, bewerten lassen und offen nach Verbesserungsmöglichkeiten fragen. Die Entwicklung solcher Evaluationen ist für die Hochschulen jedoch ressourcenaufwendig. Weil der DAAD über die vom BMBF bereitgestellten Mittel zentraler Förderer der meisten Hochschulprogramme ist und diese sehr ähnlich strukturiert sind, könnten die Evaluationen zentral organisiert werden:

Hierfür könnte der **Fördermittelgeber** Evaluationen in seinen Förderbedingungen festschreiben und den Hochschulen die hierfür notwendige Infrastruktur für Onlineumfragen unter den Programmteilnehmer*innen zur Verfügung stellen. Je nach Programmaufbau könnten die Hochschulen einzelne Umfragemodule auswählen und an die Programmteilnehmer*innen versenden lassen. Vom Förderer würden sie dann die Rohdaten zur eigenen Auswertung erhalten. Diese Variante einer über Hochschulen hinweg standardisierten Datenerhebung erleichtert die Identifikation von Best-Practice-Beispielen. Befragungsgestützte Evaluationen beinhalten jedoch eine selektive Verzerrung, da sie jene Personen nicht berücksichtigen, für die die Hürden für die Teilnahme an einem Programm zu hoch waren, oder für die das Programm nicht zu ihren individuellen Bedürfnissen gepasst hat. Entsprechende Bedarfe lassen sich nur durch Konsultationen der Zielgruppe einholen.

Diskriminierungen aufspüren und abbauen

Die Hochschulen sind ein Ort der Gesellschaft, an dem Menschen mit unterschiedlichen Meinungen, Einstellungen und Vorurteilen aufeinandertreffen. Dementsprechend kommt es auch an Hochschulen zu rassistischen Übergriffen. Auch institutionelle Regeln und Praktiken können eine ausschließende und diskriminierende Wirkung entfalten. Wie stark geflüchtete Studieninteressierte, Studierende und Wissenschaftler*innen an den Hochschulen Diskriminierung ausgesetzt sind, wird bisher noch nicht ausreichend thematisiert.

Für die **Hochschulen** bietet die Aufnahme von Geflüchteten einen Anlass, grundlegend Diskriminierungspraktiken (strukturell und interpersonell) zu reflektieren. Dabei sollten die Hochschulen institutionelle und individuelle Diskriminierungen an den Hochschulen thematisieren und entsprechende unabhängige Beratungsstellen und Beauftragte einrichten und evaluieren. Auch bei Geflüchteten sollte der Fokus der Bemühungen intersektional auf dem Zusammenwirken von rassistischer Diskriminierung mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen wie Geschlecht, Religion und Alter liegen.

Darüber hinaus sollten **Hochschulen und Behörden** ihre Verwaltungspraktiken auf Wirkungen überprüfen, die Geflüchtete und andere Gruppen ausschließen. Dies betrifft etwa die Passvorlage und Kontrolle des Aufenthaltsstatus bei der Immatrikulation. Ob die für

ein Studium formal notwendigen Sprachkenntnisse tatsächlich immer den realen Anforderungen entsprechen, wäre ebenfalls zu prüfen. Im Rahmen von Internationalisierungsstrategien wäre ein Ausbau fremdsprachiger Lehrangebote in Erwägung zu ziehen.

Dauerhaft fördern

Hochschulen nehmen Geflüchtete als neue Zielgruppe unter den Studieninteressierten wahr. Damit wird ein gleichberechtigter Hochschulzugang für Geflüchtete zu einem Teil der Kernaufgaben der Hochschulen, die damit eine wichtige integrationspolitische Funktion erfüllen. Die für die speziellen Programme und die Übernahme der Brückenfunktion notwendigen Mittel werden den Hochschulen jedoch zumeist nur projektgebunden zur Verfügung gestellt. Aufgrund der beschränkten Laufzeit der Projekte – trotz zu erwartendem steigendem Interesse von Geflüchteten an der Aufnahme eines Hochschulstudiums – lassen sich so kaum langfristige Strukturen aufbauen und längere Programme entwickeln. Dies betrifft auch die Mitarbeiter*innen in den Programmen, die nicht wissen, wie lange ihre Stelle noch erhalten werden kann. Diese Unsicherheit kann dazu führen, dass wichtige Investitionen etwa in die Vernetzung mit anderen Institutionen und Akteuren der lokalen Geflüchtetenhilfe unterbleiben, und dass bei einem Weggang der Mitarbeiter*innen Erfahrungen, institutionelles Wissen und Kontakte verloren gehen.

Von Seiten der **Mittelgeber, wie dem BMBF und den Trägern der Hochschulen**, erfordert diese Situation die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln. Diese sollten speziell darauf ausgelegt sein, basierend auf den gemachten Erfahrungen langfristige Programme und den Aufbau von Strukturen zu fördern, die der neuen Zielgruppe von Studierenden mit Fluchthintergrund gerecht werden.

Daten erheben

Für die Situation von Geflüchteten werden vielfach Bildungsausländer*innen als Referenzgruppe betrachtet. Daher institutionalisieren viele Hochschulen ihr Engagement in den International Offices. Allerdings ist die Situation von Geflüchteten bezüglich des Aufenthaltsstatus, der Lebenssituation und der sozioökonomischen Lage meist anders als die der internationalen Studierenden. Im Unterschied zu Geflüchteten kommen diese nach

Deutschland, um hier ihr Studium zu absolvieren, und haben die Möglichkeit, sich darauf bereits in ihren Herkunftsländern vorzubereiten. Inwieweit dies Auswirkungen auf ihren Studienverlauf hat, lässt sich aus den Statistiken der Hochschulen bisher nicht ableiten, da dort Geflüchtete nicht gesondert aufgeführt werden.

Die **Hochschulen** und die **Forschung** sollten den Flüchtlingsstatus sowie weitere Diskriminierungskategorien in Bildungsstatistiken erfassen, um die Bildungsungleichheit überhaupt untersuchen zu können. Diese Informationen können, wie dies vereinzelt bereits geschieht, ggf. bei der Studienbewerbung als personenbezogene Daten registriert werden, womöglich auch als freiwillige Selbsteinschätzung. Dabei sollte auf den Zweck dieser Datenerhebung hingewiesen werden. Außerdem muss gewährleistet sein, dass diese Daten nur zu statistischen Zwecken ausgewertet werden und nicht zugänglich für jene Hochschulangehörigen sind, die in direktem Kontakt mit den Studierenden stehen. Mit diesen Daten kann sowohl die Zahl der studierenden Geflüchteten als auch ihr Studienerfolg ermittelt werden.

Zum Weiterlesen

Laura Lambert, Julia von Blumenthal und Steffen Beigang (2018): Flucht und Bildung: Hochschulen. State-of-Research Papier 8b, Verbundprojekt ‚Flucht: Forschung und Transfer‘, Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück / Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC), April 2018.

Dryden-Peterson, Sarah (2010): The Politics of Higher Education for Refugees in a Global Movement for Primary Education. In: *Refugee* 27 (2), S. 10–18.

Joyce, Andrew; Earnest, Jaya; Mori, Gabriella de; Silvagni, Genevieve (2010): The Experiences of Students from Refugee Backgrounds at Universities in Australia. Reflections on the Social, Emotional and Practical Challenges. In: *Journal of Refugee Studies* 23 (1), S. 82–97.

Morrice, Linda (2013): Refugees in Higher Education. Boundaries of Belonging and Recognition, Stigma and Exclusion. In: *International Journal of Lifelong Education* 32 (5), S. 652–668.

Schammann, Hannes; Younso, Christin (2016): Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen. Hg. v. Universitätsverlag Hildesheim.

Flucht: Forschung und Transfer. Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland

Das Forschungsprojekt

Seit dem Beginn des Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden in der Bundesrepublik 2011 ist die Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise in Politik, Administration, Praxis, Medien und Öffentlichkeit kontinuierlich gestiegen. In diesem Kontext ist die fehlende Vernetzung und Bündelung der Forschung zu Fragen von Gewaltmigration, Flüchtlingspolitik und (Re-)Integration von Flüchtlingen ebenso sichtbar geworden wie der geringe Grad an Aufbereitung wissenschaftlicher Herangehensweisen und Einsichten sowie der mangelnde Transfer der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in die politischen und öffentlichen Debatten. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Forschungsprojekt drei Ziele:

1. die Bestandsaufnahme und Vernetzung der Forschungslandschaft,
2. die Bündelung der Wissensbestände und
3. den Transfer in Politik, Administration, Zivilgesellschaft, Medien und Öffentlichkeit.

Hierzu ist eine umfassende Datenbank zu relevanten Forschungsprojekten erstellt und mit einer interaktiven Forschungslandkarte zugänglich gemacht worden. Zudem werden in zehn Themenbereichen, von Fluchtursachen über Gewalterfahrungen und (Im)mobilität bis zur (Re-)integration von Flüchtlingen, der Forschungsstand aufbereitet und Handlungsempfehlungen entwickelt. Workshops und Tagungen mit Wissenschaftlern sowie mit Vertretern aus Politik, Praxis und Medien dienen der Vernetzung und dem Transfer der Forschungsergebnisse. Das Vorhaben führt also das verfügbare Wissen zusammen und bietet weiterführende Perspektiven der Erörterung und Aufklärung des wissenschaftlichen Problems Flucht. Darüber hinaus bereitet es wissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse für die politische, mediale und öffentliche Debatte auf.

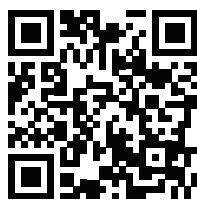
Laufzeit: 01. Juni 2016 – 31. Mai 2018

Kontakt

Flucht: Forschung und Transfer
J. Olaf Kleist

IMIS / Universität Osnabrück
Neuer Graben 19/21
D – 49069 Osnabrück

Tel. +49 541 969 4426
fft-imis@uni-osnabrueck.de



www.flucht-forschung-transfer.de



GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**